



Fachtagung des GGG-Landesverbandes NRW
am 18.10.2007 in Mönchengladbach

Hauptreferat:

Prof. Dr. Hans-Günter Rolf

Auf dem Wege in die Wissensgesellschaft
Aufgaben für eine Schule der Zukunft

Weitere Informationen: Seite 31

S. Beer: Soziale Benachteiligung im Bildungssystem verfestigt sich	7
Gemeinschaftsschule Berlin: Ziele, Grundsätze und Regelungen	11
R. Drewke: Die beste Bildung für alle	26
Schwerpunktthema: Fachleistungsdifferenzierung	38

Impressum

Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen **III/2007** ISSN 1615-2999

Herausgeber: Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband der
Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.

und **FORUM ELTERN UND SCHULE,**
AUSTAUSCH UND BEGEGNUNG
Weiterbildungseinrichtungen der **GGG NRW,**
(Anschrift wie Verleger)

Redaktion: Ingrid Birkmann, Heide Koehler, Jürgen Theis
Beiträge bitte **Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.**
einsenden an: Huckarder Str. 12
(vorzugsweise als 44147 Dortmund
E-Mail-Anhang E-Mail: ggg-nrw@dokom.net
oder auf Datenträger)

Verleger: Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband der
Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.
Huckarder Str. 12
44147 Dortmund
Telefon: (0231) 14 80 11 - Fax: (0231) 14 79 42
Internet: www.ggg-nrw.de
E-Mail: ggg-nrw@dokom.net

Fotos: Institut für Schulentwicklungsforschung (Seiten III und 31)
Werner Kerski (Seite I)

Druck: Montania-Druck GmbH, Dortmund

Satz: Eigensatz

Auflage: 1250

Erscheinungsweise, Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr.

Preis: Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten,
ansonsten beträgt er 1,00 € je Ausgabe.

Ausgabedatum: 01.09.2007

**Fachtagung des GGG-Landesverbandes NRW
am 18.10.2007 in Mönchengladbach**

Hauptreferat:

Prof. Dr. Hans-Günter Rolff

**Auf dem Wege in die Wissensgesellschaft
Aufgaben für eine Schule der Zukunft**

Weitere Informationen: Seite 31

Prof. Dr. Hans-Günter Rolff, geb. 1939, ist emeritierter Professor am „Institut für Schulentwicklungsfor- schung“ der Universität Dortmund, das er 1973 ge- gründet hat. Er war Planungsleiter des Berliner Schul- senators sowie Mitglied des Experimentalausschus- ses des Deutschen Bildungsrates. Seit 1970 ist er Professor für Schulpädagogik in Dortmund.

Er begleitet Einzelschulen und Schulsysteme im In- und Ausland sowie Schulbehörden auf dem Weg der Organisationsentwicklung und bildete Schulentwick- lungsbegleiter aus in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Schleswig-Holstein und der Schweiz.

Hans Günter Rolff ist Gründungsmitglied der **GGG**.



GGG im Internet!

Seit Juni 1996 sind aktuelle und nützliche Informationen aus den Gesamtschulen und für Gesamtschulen unter der folgenden Adresse im Internet erreichbar:

www.ggg-nrw.de

GGG-Landesverband NRW (Arbeitskreis Gesamtschule in NRW e.V.),
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt K 8196 F



**Fachtagung und Mitgliederversammlung 2007
des GGG-Landesverbandes NRW
am 18.10.2007 im Restaurant der
Kaiser-Friedrich-Halle Mönchengladbach
Hohenzollernstr. 15
41061 Mönchengladbach**

18:00 Uhr Eintreffen, Begrüßung

18:15 Uhr **Vortrag mit anschließender Diskussion**
Prof. Dr. Hans-Günter Rolff
Auf dem Wege in die Wissensgesellschaft
Aufgaben für eine Schule der Zukunft

19:30 Uhr **Imbiss**

20:00 Uhr **Mitgliederversammlung**
(u.a. Satzungsänderung)

Weitere Informationen: Seite 31

Inhalt

Aktuelle Bildungspolitik -----	2
<i>Werner Kerski</i>	
König Georg im Pech. Ein Märchen. Ein Märchen? -----	2
<i>Stellungnahme der GGG NRW zur</i>	
Vorbereitung eines Runderlasses für die Beschäftigung von Fachkräften für	
Schulsozialarbeit -----	5
<i>Sigrid Beer</i>	
Soziale Benachteiligung im Bildungssystem verfestigt sich -----	7
Gemeinschaftsschule Berlin	
Ziele, Grundsätze und Regelungen -----	11
<i>Leiter von hundert Hauptschulen in Baden-Württemberg</i>	
Offener Brief an den Minister für Schule, Jugend und Sport -----	15
<i>Arbeitskreis Gesamtelternbeiräte Baden-Württemberg</i>	
Offener Brief an den Minister für Schule, Jugend und Sport -----	24
<i>Renate Drewke</i>	
Die beste Bildung für alle -----	26
Aus der Arbeit der GGG -----	31
Fachtagung und Mitgliederversammlung 2007	
des GGG-Landesverbandes NRW-----	31
<i>Werner Kerski</i>	
Hinweise zur geplanten Satzungsänderung-----	33
Satzung der GGG NRW: geltender Text und Änderungsvorschläge-----	35
Schwerpunktthema: Fachleistungsdifferenzierung -----	38
<i>Sophie-Scholl-Gesamtschule Remscheid</i>	
Aufhebung der äußeren Differenzierung in Jg. 7 und 8-----	38
Gesamtschul-Praxis -----	40
<i>Roland Schiefelbein</i>	
Zentralabitur an Gesamtschulen in NRW -----	40
Schule und Bildungspolitik im Internet -----	41
Die <i>Direktwahl</i> zu den Internet-Seiten der GGG NRW -----	41
Der <i>Einstieg</i> in die Seiten anderer Verbände -----	41
Druckschriften -----	42
Verzeichnis der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen-----	42
<i>Hinweis: Druckschriften aus der Weiterbildung</i> -----	42
GGG-Druckschriften -----	43
Formulare -----	45
Bestellung von Druckschriften-----	45
Beitrittserklärung-----	47

AKTUELLE BILDUNGSPOLITIK

Schulpolitik wird zur Hauptrolle

„Ich mache keine Experimente mit den Kindern in den Schulen“, erteilt Rüttgers SPD-Plänen für eine Art „Einheitsschule“ eine klare Absage. Die Bündelung der Schulformen führe zu zehn Jahren Chaos, warnt der Regierungschef. Deshalb sei die „Einheitsschule“ die schlechteste Schule, die es geben könne.

Als Alternativmodell setzt die Landesregierung auf die Stärkung der Hauptschule durch mehr Praxisbezug im Unterricht. Das Konzept: In Abstimmung mit der Wirtschaft sollen Hauptschüler ab 2008 gezielter auf die künftige Arbeitswelt vorbereitet werden. „Wenn die Chancen der Hauptschüler auf eine Lehrstelle steigen, wird die Hauptschule von den Eltern angenommen“, glaubt Rüttgers.

Gleichzeitig will NRW ein ortsnahe Angebot an Hauptschulen im ländlichen Raum erhalten. Auch bei rückläufigen Schülerzahlen soll die einzelne Hauptschule gerettet werden - durch eine geänderte Schüler-Lehrer-Relation und grünes Licht für einzügige Hauptschulen.

Wilfried Goebels, Kölnische Rundschau 09.08.2007

Werner Kerski

König Georg im Pech. Ein Märchen. Ein Märchen?

Es war einmal ein Land inmitten Europas. In diesem Land, nennen wir es kurz NRW, herrschte seit zwei Jahren König Georg aus dem Geschlecht der Roters. Er war ein gerechter und gläubiger Mensch. Alles war gut geordnet, auch die Schulen. Die Kinder seines Landes wussten, wo sie hingehörten, die Arbeiterkinder gingen zur Hauptschule und die Beamtenkinder zum Gymnasium. Und auch Ismael und Aishe kannten ihren Ort. Das war schon immer so und alle wussten, dass es gut so war.

Alle? Nur ein paar verwirrte Pädagogen fuhren nach Norden in die Länder wo das Einheits-Chaos herrscht. Sie kamen zurück mit gar schrecklicher Nachricht. In den finnischen Schulen herrschte Ordnung, im internationalen Vergleich standen sie auf Platz 1 und viele Kinder erzielten bessere Abschlüsse. Das verwirrte in König Georgs Land viele Menschen und sie zweifelten an der vorgegebenen Ordnung. Nur König Georg focht

es nicht an. Er war ein standhafter Mensch und vor allem: er war gläubig und ließ sich durch Fakten nicht beirren.

Zu seinem Leidwesen gab es auch im Lande König Georgs Einheitsschulen, man nannte sie Samtschulen. Hin und wieder kam es vor, dass sich einer der Minister oder Diener König Georgs in eine solche Schule wagte. Überrascht kamen sie zurück mit der Nachricht, dass die Kinder höflich, das Gebäude schön und die Lehrer die Kinder gut unterrichteten. Aber das waren sicher nur Einzelfälle. Man kannte zwar inzwischen viele solcher Einzelfälle.

Doch König Georg war sich sicher: Irgendwo musste es sie geben, die chaotische Einheitsschule. In dieser Schule gab es sicher kein Mobiliar mehr, die Schüler hatten es aus dem Fenster geworfen, das Gebäude war schmutzig und vollständig mit Graffiti beschmiert. Und die Lehrer gingen nur noch in Begleitung eines königlichen Polizisten in die Klassenräume.

Aber nachts, wenn König Georg aus seinem Traum erwachte, musste er sich eingestehen: Bis jetzt hatte er keine Chaosschule gefunden. Aber auch das focht König Georg nicht an, denn er war ein gläubiger Mensch.

In dem schönen Land NRW wohnte auch ein ehrbarer Mann. Er hieß Fritz und war von Beruf Maurer. Er hatte eine Tochter Claudia. Sie war aufgeweckt und fleißig. Der Maurer Fritz dachte sich: „Ich möchte, dass Claudia es einmal besser hat als ich. Claudia ist mir wichtiger als die vorgegebene Ordnung.“ Und so meldete er Claudia an einer Samtschule an. Das Ärgerliche war: Der Maurer Fritz war nicht der Einzige, der so tat. Viele folgten seinem Beispiel. Doch Claudia hatte Glück. Die Einheitsschule musste viele Kinder ablehnen, weil man keinen Platz für die vielen Kinder hatte, aber Claudia bekam einen Platz.

Und noch etwas geschah: Nur wenige schickten ihre Kinder zu den Hauptschulen. Sie wurden sehr klein, manche zu klein. Das ärgerte König Georg. Er sagte sich, ich muss die Ordnung stärken. Er sah in seine Schatulle. Diese war leider ziemlich leer. So suchte er den letzten Gulden, nahm auch den Chaosschulen Geld - sie hatten es ohnehin nicht verdient - und gab es den Hauptschulen. Er gab ihnen zusätzliche Lehrer, damit kein Unterricht ausfiel. Die Kinder konnten den ganzen Tag in der Hauptschule bleiben. Doch seine Untertanen waren nicht dumm. Sie sagten sich: „Warum soll ich mein Kind den ganzen Tag auf die Hauptschule schicken, wenn es doch nicht einmal für den halben Tag dort sein will?“

Und so passierte, was passieren musste: Die Hauptschulen wurden immer leerer. Auch das focht König Georg nicht an. Denn er war, wie wir wissen, ein gläubiger Mensch.

So suchte er Verbündete in den Fabriken und Betrieben. Er bat sie: „Bitte nehmt die praktisch ausgebildeten Kinder. Sie werden gute Arbeiter.“ Nur: Auch die Betriebe bekamen Zweifel an der vorgegebenen Ordnung. Vor allem zeigten sie sich mehr an dem Wohl ihres Betriebes als an dem Reich König Georgs interessiert. Aber auch das focht König Georg nicht an. Denn er war ein gläubiger Mensch.

So kam es dazu, dass Georg sein königliches Wappen ändern musste. Er schrieb in sein Wappen den altbekannten Spruch: „Also schloss er messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Und so soll es bleiben, bis sich das Land einen anderen König wählt.

Stellungnahme der GGG NRW zur

**Vorbereitung eines Runderlasses für die Beschäftigung von
Fachkräften für Schulsozialarbeit**

Die **GGG NRW** fordert seit langem, dass an den Schulen neben den Lehrerinnen und Lehrern auch Personal mit anderen Professionen (Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Schulpsychologen, technisches Personal und Verwaltungsfachkräfte) beschäftigt wird. Darum begrüßt es die **GGG NRW**, dass mit dem geplanten Runderlass die Beschäftigung sozialpädagogischer Fachkräfte an allen Schulformen ermöglicht und abgesichert werden soll.

Wir verstehen den Erlass als einen ersten Schritt. Die Beschäftigung von Schulpsychologen wäre eine mögliche und sinnvolle Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs.

Unsere Anregung und unsere Kritik betreffen folgende Punkte:

- Unter Nummer 2.2 des Entwurfs werden die Kommunen als Schulträger in die Pflicht genommen, ihrerseits sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen ihrer Gemeinde einzusetzen und damit die enge Zusammenarbeit zwischen der sozialpädagogischen Arbeit einer Schule und der Kommune anzustreben. Dieser Ansatz wird von der **GGG NRW** im Grundsatz begrüßt. Es darf aber bei der derzeit schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen nicht dazu kommen, dass mit dieser Regelung faktisch die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften an einer Schule verhindert wird. Da die Städte mit schwieriger Finanzlage häufig auch Städte mit besonderen Strukturproblemen sind, die den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften dringend nötig machen, muss hier dringend eine Öffnung des Erlasses für diese Situation erfolgen, damit Schulen nicht doppelt leiden:
 - unter der reduzierten Zuweisung städtischer Mittel wegen der schwierigen Finanzlage der Kommune und
 - unter der Arbeit mit einer Schülerschaft, die dringend der sozialpädagogischen Betreuung bedarf.
- Unter Nummer 2.3 des Entwurfs ist vorgesehen, dass eine zweite Fachkraft erst bei mindestens 100 Lehrerstellen eingestellt werden darf. Den Schulkonferenzen sollte an dieser Stelle ein größerer Spielraum zugestanden werden, damit die Schulen – je nach Aus-

gangslage und Bedarf – ihren Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften selbst entscheiden können. Ferner gibt es zwischen Ganztags- und Halbtagschulen Unterschiede sowohl in der Stellan- ausstattung als auch im Bedarf für sozialpädagogische Fachkräfte; diese werden in dem Erlassentwurf nicht berücksichtigt.

- An den Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit ihrer Grün- dung sozialpädagogische Kräfte tätig. Diese haben sich über die fast 40-jährige Arbeit einen großen Fundus an Erfahrung angeeignet. Es wäre sinnvoll und hilfreich gewesen, diese Beschäftigten in den Pro- zess der Formulierung des Erlasses einzubeziehen und die Erfahrun- gen im Sinne einer Optimierung des Erlasses zu berücksichtigen. Uns ist eine Stellungnahme sozialpädagogischer Fachkräfte zum Er- lassentwurf zugegangen. Wir fügen diese Stellungnahme unserem Schreiben an und bitten Sie, die Anregungen der erfahrenen Prakti- ker(innen) zu beachten.¹

¹ Hier nicht abgedruckt. Sie ist im Internet unter der Adresse www.ggg-nrw.de/Aktuell/SozP-NR.2007-05-14.StN.pdf zu finden.

Sigrid Beer

Soziale Benachteiligung im Bildungssystem verfestigt sich

Im Focus: der Übergang in die Hochschulen

Die bestehenden massiven soziale Benachteiligungen verringern und nicht noch systemisch zementieren, mehr Jugendliche zu höher qualifizierenden Abschlüssen befähigen, die AkademikerInnenquote auf internationales Spitzenniveau bringen, so werden die Herausforderungen an unser Bildungssystem beschrieben. Die Erkenntnisse aus der internationalen, vergleichenden Bildungsforschung und den Leistungsstudien sind mittlerweile breit verankert. Die konkrete Politik der schwarz-gelben Landesregierung dreht allerdings die Schrauben in die entgegengesetzte Richtung.

Die konkreten Auswirkungen werden auf den unterschiedlichen Ebenen immer transparenter. Und das gilt nicht nur für die Aschenputtel-Schulpolitik am Ende der Grundschule, die die Auslese optimieren will nach dem Motto: „Die Guten ins Töpfchen ...“. Es gilt auch für den Offenbarungseid in Sachen Lernverständnis. Mit dem Versuch, Unterricht lieber auf den Samstag zu verlagern, als den Ganzttag für ein anderes Lernen und eine gute Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, zeigt sich, wie wenig es der Regierung um die Qualität des Unterrichts geht.

Die eklatanten Rückschritte in der Bildungspolitik werden zurzeit auch an einer anderen Schnittstelle im Bildungssystem deutlich. Mit dem Hochschul(un)freiheitsgesetz und der Einführung von Studiengebühren wurde die Hochschullandschaft in NRW umgekrempt.

Im Landesschnitt sind die Einschreibezahlen zum Wintersemester 2006/2007 insgesamt im Durchschnitt um 10% zurückgegangen. Während die Zugangszahlen für einige Hochschulen nur geringe Schwankungen zeigen, trifft es andere Hochschulen besonders hart. OWL hält den Negativrekord.

Die Uni Bielefeld hat 21% weniger Erstsemester, in Paderborn sind es sogar 37%. Die FH Lippe verzeichnet einen Rückgang von 17%, die FH Südwestfalen 7% bei einem durchschnittlichen Landesminus von gut 3%. Aber auch die Universitäten in Dortmund und Duisburg-Essen verzeichnen ein Minus von 20% und Bonn von 21%.

Ausreißer ist die Uni Düsseldorf, die als einziger Hochschulstandort mit 35%kräftig zulegen konnte. Allerdings hat die Hochschule selbst damit

nur eine personelle Auslastung von 84% aufzuweisen. Düsseldorf wurde zum Ausweichstandort, weil anderenorts die NC-Beschränkungen offensichtlich aufgrund der personellen Engpässe noch stärker zugeschlagen haben und Düsseldorf ein attraktiver Studienort ist.

StudienanfängerInnen im Wintersemester

<i>Hochschulen</i>	<i>2005/2006</i>	<i>2006/2007</i>	<i>Differenz</i>
U Bielefeld	2714	2150	-21%
U Bonn	4084	3216	-21%
U Dortmund	3683	2965	-20%
U Düsseldorf	1930	2611	+35%
U Düsseldorf-Essen	4670	3718	-20%
U Paderborn	2432	1540	-37%
Gesamtzahl für alle Universitäten NRW	44448	39930	-10%
FH Lippe und Höxter	1028	861	-17%
FH Südwestfalen	1622	1516	-7%
Gesamtzahl für alle Fachhochschulen NRW	15514	14987	-3.4%

Daten aus: Amtliche Hochschulstatistik (LDS) - Schnellmeldung 2006/07

Ein weiterer Blick in die Statistik macht die enorme Verknappung des Studienanteils deutlich:

Die Zahl der Zulassungsbeschränkungen hat sich vom WS 04/05 mit 495 auf inzwischen 656 zum WS 06/07 bei den Universitäten drastisch gesteigert. Bei den Fachhochschulen ist die Zahl von 150 auf 174 im gleichen Zeitraum gewachsen. Unter dem Strich ergibt sich die folgende Bilanz: Obwohl die Zahl der Studienberechtigten zum WS 2006 NRW um mehr als 5.000 höher lag als im Vorjahr, haben ca. 3.500 junge Menschen weniger ein Studium aufgenommen.

Das Hochschul(un)freiheitsgesetz und die Einführung der Studiengebühren gehen eine unheilige Allianz ein. Die Hochschulen beschneiden die Erstsemesterquoten, um die Veranstaltungszahlen niedriger zu halten und den Kapazitätsdruck nicht noch weiter zu erhöhen. Im Mai 2006 hat das Schulministerium in der Statistischen Übersicht 357 die „Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Jahr 2029/30 vorgelegt. Daraus ist zu entnehmen, dass bis zum Jahr Schuljahr 2014/15 die Abschlusszahlen Fachhochschul- und Hochschulreife weiter steigen, vom Schuljahr 2005/06 mit 108970 (FHR 43720/ HR 65250) auf 121600 (FHR 41420/

HR 80180) im Schuljahr 2014/15. Nicht alle Studierwilligen werden die Chance auf einen Studienplatz haben. Der Peek im Schuljahr 2012/13 mit dem Doppelabiturjahrgang wird sogar potentiell 176510 Studienberechtigte in den Kampf um einen Studienplatz entlassen.

Die Studiengebühren „sorgen“ dafür, dass der sozio-ökonomische Faktor bei den Studierenden noch mehr durchschlägt. Sie tragen bei zur Zementierung der sozialen Selektion nach den Auslesemechanismen und Selektionswirkungen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und dem Übergang in die Sekundarstufe II. Schon die 18. Erhebung des Deutschen Studentenwerkes stellt fest: „Die Bildungsbiographie besteht also aus einer Mehrfachselektion, in deren Ergebnis die Chancen zum Beispiel der Kinder von Akademikern und der von Nicht-Akademikern zunehmend auseinanderdriften.“²

Der Einfluss des Elternhauses

<i>Von jeweils 100 Kindern mit folgendem sozialen Hintergrund</i>	<i>studieren</i>
Kinder aus Beamtenfamilien mit akademischem Abschluss	95%
Kinder von Selbstständigen mit akademischem Abschluss	88%
Kinder von Angestellten mit akademischen Abschluss	76%
Kinder von Selbstständigen ohne akademischen Abschluss	38%
Kinder aus Beamtenfamilien ohne akademischen Abschluss	37%
Kinder von Angestellten ohne akademischen Abschluss	27%
Kinder von Arbeitern (inkl. Facharbeiter)	17%

Quelle: 18. Sozialerhebung

Bei der Entscheidung ein Studium aufzunehmen wirken sich u.a. Bildungsaspiration, Wertvorstellungen und bildungsbezogene Risiko- und Kosten-Nutzenabwägungen aus wie z. B. die Bereitschaft sich für ein Studium zu verschulden.³ Diese ist in einem bildungsferneren Haushalt in der Regel geringer ausgeprägt.

Die 18. Sozialerhebung zieht eine beschämende Bilanz: Die soziale Selektion schlägt dramatisch zu: Von 100 Akademikerkindern schaffen es 83 an die Hochschulen, von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition sind es gerade einmal 23. Rolf Dobischat kommentiert bei der

² Deutsches Studentenwerk:
Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem – Ausgewählte Ergebnisse – S.16

³ vgl. ebenda S.13

Vorstellung der Studie: „Bei der Verteilung von Bildungschancen gibt es eine soziale Polarisierung, die diametral dem Verfassungsgebot der Chancengleichheit entgegensteht.“ Er kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass mehr Hochschulbeteiligung nur über eine soziale Öffnung der Hochschulen zu erreichen sei. „Zur Wissensgesellschaft geht es nur durch weit geöffnete Hörsaal Türen!“⁴ In NRW werden 20000 neue Studienplätze gebraucht. Bis 2010 müssten dazu mindestens 1,2 Mrd. Euro nach Berechnungen des Wissenschaftsrates oder der Hochschulrektorenkonferenz investiert werden.

Was wir derzeit politisch erleben, geht jedoch in eine ganz andere Richtung. Die neue Freiheit im Bildungssystem ist die Freiheit derjenigen, die sie sich leisten können. Die ersten Erfahrungen aus der Aufhebung der Grundschulbezirke z. B. in Düsseldorf bestätigen diese Einschätzung. Abschlusss- und Sitzenbleiberzahlen nehmen nach ersten Rückmeldungen aus den Schulen stark zu, ebenso wie Zuweisung zu den Förderschulen. Anstatt eine neue Lernkultur im Ganztags zu fördern, wird Samstagunterricht forciert. Althergebrachter Unterricht wird schlicht auf sechs Tage verteilt. Leistungsmindernder Druck und die noch stärkere Rekrutierung der Eltern als Nachhilfelehrer gehören zu einem Schulsystem, das im internationalen Vergleich und auch im nationalen Kontext immer rückwärtsgewandter und sonderlicher wird – mit dramatischen Konsequenzen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Das richtige und notwendige Ziel der individuellen Förderung wird dabei diskreditiert.

Mit ideologisch motivierter Symbolpolitik in Sachen Hauptschule, mangelnden Know-How wie bei der Kürzung der Schulleitungspauschale und Demontage der Fortbildung, eklatanter Fehlsteuerung der Ganztagsmittel des Bundes und einer gehörigen Portion Chuzpe wird das schwarz-gelbe Bildungs-Gebräu auf allen Ebenen mit „marktgängigen Vokabeln und öffentlichkeitswirksam empathischer Lyrik“ zu verkaufen versucht. Die Trutzburg des gegliederten Systems erlebt jedoch fast täglich neue Erschütterungen, der Putz bröseln von den Wänden und die ersten Mauern schwanken. Auch Jürgen Rüttgers wird den Erdbeben nicht aufhalten können.

⁴ R. Dobischat:
Pressekonferenz zur 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. 19.Juni 2007

Die Forderung nach einer grundlegenden Reform des Bildungswesens wird in vielen Bundesländern zunehmend deutlicher erhoben. Als aktuelle Beispiele findet man auf den folgenden Seiten Dokumente aus Berlin und Baden-Württemberg sowie einen Bericht zur Diskussion in der nordrhein-westfälischen SPD über „Die Beste Bildung für alle“.

Runder Tisch



*Gemeinschaftsschule
Berlin*

Gemeinschaftsschule Berlin
Ziele, Grundsätze und Regelungen
(Positionspapier; Stand: 23.5.2007)

Ziele

1. Die Berliner Gemeinschaftsschule leistet als Bildungseinrichtung für alle Kinder und Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft mündiger Bürger.
2. Die Berliner Gemeinschaftsschule ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen kognitive, personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die zur aktiven und selbstbestimmten Lebensgestaltung in der demokratischen Gesellschaft beitragen.
3. Die Berliner Gemeinschaftsschule setzt sich angesichts der auf verschiedenen Ebenen unzureichenden Bildungserfolge des derzeitigen deutschen Schulsystems folgende konkrete Ziele:
 - Hebung des Kompetenzniveaus aller Kinder und Jugendlichen;
 - Verringerung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft sowie von ihrem Geschlecht;
 - Stärkung von Partizipations-, Selbstwirksamkeits- und Kooperationserfahrungen in der demokratischen Schule unter Einbeziehung der Eltern und außerschulischer Partner;
 - kontinuierliche individuelle Förderung, so dass alle Schülerinnen und Schüler einen qualifizierenden Schulabschluss erreichen.

Grundsätze

1. **Inklusion.**

Die Gemeinschaftsschule steht allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Fähigkeiten, unabhängig von Beeinträchtigungen und besonderen Potenzialen. Niemand wird ausgesondert.

2. **Repräsentative Zusammensetzung der Schülerschaft.**

Die Zusammensetzung der Schülerschaft der Gemeinschaftsschule orientiert sich an der Struktur der Berliner Bevölkerung unter Berücksichtigung des Umfeldes der Schule.

3. **Verschiedenheit wird respektiert.**

Kinder und Jugendliche unterscheiden sich auf vielfältige Weise. Diese Unterschiede werden respektiert; mit ihnen wird konstruktiv umgegangen. Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht nur verschieden; sie haben gleiche Grundbedürfnisse und Rechte.

4. **Verantwortung der Schule für ihre Schülerinnen und Schüler.**

Die Gemeinschaftsschule unterstützt die Entwicklung aller Fähigkeiten der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen und zielt in ihrer pädagogischen Arbeit darauf ab, alle zum höchstmöglichen Schulabschluss zu führen. Es gilt das so genannte „finnische Denken“ in der Schule zu verankern: „Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen; jedes Kind zählt und verdient Unterstützung.“

5. **Stärkung der Partizipation und Gestaltungsfähigkeit.**

Kinder und Jugendliche werden bei der Gestaltung ihrer Schule als Lern- und Lebensort aktiv und verantwortlich beteiligt. Die Fähigkeiten zum selbstorganisierten Lernen werden gestärkt. Die Ausbildung individueller Interessen wird unterstützt.

6. **Eltern sind wichtige Partner.**

Schule und Eltern kooperieren im Erziehungsprozess und unterstützen sich gegenseitig.

7. **Öffnung der Schule.**

Gemeinschaftsschulen öffnen sich ihrem Umfeld. Sie beteiligen externe Experten und übernehmen Aufgaben im sozialen Umfeld der Schule.

8. **Verbindung der Schulstufen.**

Gemeinschaftsschulen können alle Jahrgangsstufen der Berliner Schule umfassen. Sofern sie nicht alle Schulstufen umfassen, muss der Übergang aus vorangehenden und in folgende Schulstufen durch

verbindliche Kooperation mit benachbarten Schulen geregelt sein, ohne dass es einer Anmeldung oder eines Auswahlverfahrens für die Folgeschule bedarf.

9. **Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen.**
Der Tagesablauf wird altersspezifisch rhythmisiert. Selbstbestimmtes Lernen und demokratisches Schulleben erhalten Zeit und Raum.
10. **Multiprofessionalität des Personals.**
In der Gemeinschaftsschule arbeiten Menschen unterschiedlicher Professionen und Kulturen zusammen. Sie stellen das erfolgreiche Lernen aller ihrer Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Dies impliziert Teamarbeit und kontinuierliche Fortbildung.
11. **Bauliche Gestaltung.**
Schulgebäude und Schulgelände sind wichtige Faktoren der pädagogischen Arbeit; ihre Struktur und ihre Gestaltung müssen lernfördernd wirken.
12. **Qualitätsentwicklung.**
Gemeinschaftsschulen überprüfen selbst und in Kooperation mit anderen Gemeinschaftsschulen die Wirksamkeit ihrer pädagogischen Arbeit und erhalten Unterstützung durch externe Evaluation.

Regelungen

1. **Keine Probezeit.**
Alle in eine Gemeinschaftsschule aufgenommenen Kinder und Jugendlichen haben das Recht, bis zum Abschluss auf dieser Schule zu bleiben. Eine Probezeit entfällt. Solange dieses Prinzip nicht für alle Berliner Schulen gilt, sind Gemeinschaftsschulen nicht verpflichtet, die von anderen Schulen als für ihre Schule „ungeeignet“ verwiesenen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.
2. **Keine Wiederholung von Jahrgangsstufen.**
Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie findet nur in Ausnahmefällen auf Wunsch bzw. mit dem Einverständnis der Schülerin oder des Schülers und deren/dessen Eltern statt. Die bislang im Berliner Schulsystem für die Klassenwiederholung verwendeten finanziellen Mittel werden den Gemeinschaftsschulen anteilmäßig für Maßnahmen individueller Förderung zur Verfügung gestellt.
3. **Dokumentation der Lernentwicklung.**
Die Lern- und Leistungsentwicklung jeder Schülerin und jedes

Schülers wird kontinuierlich bezogen auf erreichte Kompetenzniveaus und Lernzuwächse mit Hilfe individualisierter Instrumente dokumentiert.

4. **Schulabschlüsse.**

Die Gemeinschaftsschule vergibt alle Schulabschlüsse der Berliner Schule.

5. **Heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen.**

Heterogene Lerngruppen sind der Normalfall. Alle Kinder und Jugendlichen einschließlich der mit Behinderung oder mit besonderen Potenzialen lernen gemeinsam. Es wird nicht erwartet, dass alle in gleicher Zeit das Gleiche lernen. Eine äußere Leistungsdifferenzierung als durchgängiges Prinzip findet nicht statt.

6. **Organisationsautonomie.**

Über das Prinzip der Heterogenität hinaus gibt es keine administrativen Vorgaben für die von der Schule vorgenommene Bildung von Lerngruppen.

7. **Barrierefreiheit.**

Die Schule wird so gestaltet, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung möglichst uneingeschränkt benutzt werden kann.

8. **Mitwirkung bei der baulichen Gestaltung.**

Bei der für die Entwicklung der Gemeinschaftsschule notwendigen baulichen Gestaltung hat die Schule das Recht, die Konzeption maßgeblich mitzubestimmen und bei der Realisierung mitzuwirken.

9. **Schulprogramm.**

Die schulspezifische Umsetzung der Grundsätze und der Regelungen für die Gemeinschaftsschule wird im Schulprogramm konkretisiert.

10. **Rahmenlehrplan Lernen.**

Die Inhalte des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen werden in die allgemeinen Berliner Rahmenlehrpläne integriert.

11. **Aus- und Fortbildungsschwerpunkt Inklusionspädagogik.**

Grund- und Praxisfragen des gemeinsamen Lernens in heterogenen Gruppen werden in Aus- und Fortbildung dauerhaft als Schwerpunkt verankert.

Runder Tisch Gemeinschaftsschule Berlin

Sprecher/innen: Marliese Seiler-Beck, Peter Heyer, Lothar Sack, Ulla Widmer-Rockstroh
Kontakt: Sabine Dübbers, GEW BERLIN, Ahornstr. 5, 10787 Berlin, eMail: duebbers@gew-berlin.de

Leiter von hundert Hauptschulen in Baden-Württemberg
Offener Brief an den Minister für Schule, Jugend und Sport

Rudolf Bosch
HWRS Kuppelnau
Ravensburg

Bernd Dieng
Seminar-GHS
Meckenbeuren

Josef Hartmann
GHWS Oberzell

Ottmar Rupp
GHWS Waldburg

HWRS Kuppelnau ◊ Kuppelnaustr. 15 ◊ 88212 Ravensburg

Ravensburg, 30. April 2007

Herrn Kultusminister
Helmut Rau
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Schlossplatz 4

70029 Stuttgart

Offener Brief zur aktuellen Schulentwicklungsdebatte

Sehr geehrter Herr Minister Rau,

als praktizierende Schulexperten haben wir mit Verwunderung und Empörung den am 15.3.2007 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlichten Artikel „Land verordnet den Hauptschulen ein Fitnessprogramm“ zur Kenntnis genommen.

Die dort dargestellten „neuen“ Vorschläge Ihres Ministeriums kamen uns allesamt sehr bekannt vor. Diese als „Reformvorschläge“ angepriesenen Maßnahmen werden an den Hauptschulen größtenteils bereits seit vielen Jahren von einer engagierten Lehrerschaft umgesetzt.

Wir fragen uns, ob Ihr Ministerium eine nur lückenhafte Kenntnislage über die Arbeit an unseren Schulen besitzt oder ob hier gar eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit beabsichtigt ist.

Durch diese erneute so genannte „Reform der Hauptschule“ wird suggeriert, dass die nicht vorhandene Akzeptanz dieser Schulart an deren mangelhafter Arbeitsweise liege. Das passt unseres Erachtens nicht zu dem Hohen Lied, das Sie immer wieder in der Öffentlichkeit auf die Arbeit der Hauptschule singen.

Das „Fitnessprogramm“ mit individualisiertem und selbsttätigem Lernen wird als Wundermittel verkauft und ist eine Ohrfeige für die bisherige Arbeit der Hauptschullehrer und -lehrerinnen. Aus der Hauptschule heraus kommen die meisten individualisierenden Methoden in der Sekun-

darstufe I, weil diese Schulart die heterogensten Gruppen hat und die Schüler in der Regel nicht nach „unten weitergereicht“ werden.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Hauptschule seit über 20 Jahren mit größtem Engagement unzählige „Fitnessprogramme“ durchführt und zurecht als die innovativste Schulart der Sekundarstufe I gilt. Andere Schularten profitieren längst von dieser Arbeit und setzen die von den Hauptschulen entwickelten Maßnahmen - z. B. Berufswahlunterricht, Fächerverbünde, Projektprüfung, usw. - in ihrem Unterricht um.

Am allgemeinen Desinteresse an der Schulart Hauptschule hat sich allerdings dadurch nichts geändert. Es liegt also nahe, festzustellen, dass die „Abwahl“ dieser Schulart nichts mit der Schulqualität zu tun hat, sondern andere Gründe hierfür maßgeblich sind:

- Die Hauptschule befindet sich in der Hierarchie der Schulabschlüsse ganz unten und der Hauptschulabschluss eröffnet die geringsten Berufschancen.
- Die Eltern streben in der Regel für ihr Kind den „höchsten“ möglichen Abschluss an und „wählen“ für ihr Kind nach dem Selektionsverfahren „Grundschulempfehlung“ eben nur gezwungenermaßen die Hauptschule aus. Das hiermit verbundene Leid und die Auswirkungen dieses Verfahrens auf Kinder und Eltern werden in ihrer Tragweite vielfach überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.
- Das gesellschaftliche Ansehen einer Person beziehungsweise Familie orientiert sich an der „Schulwahl“ und dem möglichen Schulabschluss.
- Die Hauptschule wird immer durch das Stigma „Restschule“ belastet.

Es handelt sich bei der „Abwahl“ der Schulart Hauptschule also vielmehr um ein soziologisches Phänomen, welches wiederum mit dem Schulabschluss beziehungsweise mit unserem hierarchischen Schulsystem zusammenhängt und in dem verständlicherweise alle nach „oben“ drängen. Abgesehen davon sind wir trotz dieses „Nachobendrängens“ in der Studierquote weit unter dem europäischen Durchschnitt - in der Pisastudie belegte Deutschland unter 25 Staaten den viertletzten (!) Platz. Eine höhere Eingangshürde für die weiterführenden Schulen wäre deshalb als weiterer Rettungsversuch für die Hauptschule völlig untauglich. Dieses soziologische Phänomen ist auch nicht durch noch so gut gemeinte „Fitnessprogramme“ zu durchbrechen.

Da Sie bis zum heutigen Tage hartnäckig am baden-württembergischen Sonderweg der Dreigliedrigkeit festhalten, werfen sich für uns folgende **grundsätzliche Fragestellungen** auf:

- Was veranlasst Sie, in einem „Neuen Fitnessprogramm“ Inhalte und Methoden als neu und besonders erfolgreich darzustellen, welche in

Wirklichkeit schon seit Jahren an vielen unserer Hauptschulen umgesetzt werden?

- Warum lernt Ihr Ministerium nicht aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre, in denen unzählige „Fitnessprogramme“ zur Stärkung der Hauptschule ins Leben gerufen wurden, die aber allesamt nichts am zunehmenden Desinteresse an dieser Schulart änderten und zudem viel Geld kosteten?
- Wie wollen Sie eine nach wie vor engagierte und innovative Lehrerschaft zu ständig neuen Anstrengungen motivieren, obwohl seit Jahrzehnten die Akzeptanz der Hauptschule stetig geringer wurde?
- Warum entscheiden sich immer weniger Studienanfänger für den Beruf des Hauptschullehrers?
- Warum orientieren Sie sich im Zeitalter der Globalisierung nicht an internationalen Maßstäben und Erfahrungen, sondern halten an einem Schulsystem fest, das in punkto Gerechtigkeit, Integration und Leistung keinem internationalen Vergleich standhält?

Wir haben mit unseren Schulen ein nachgewiesenes **Gerechtigkeitsproblem**. In keinem vergleichbaren Industriestaat besteht ein so enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erreichtem Schulabschluss. Viele nationale und internationale Stellungnahmen klagen diesen Missstand an und fordern ein längeres gemeinsames Lernen aller Schüler (u. a. die zwölf Bildungsminister der Europäischen Union, die UNESCO, die OECD, der UN Menschenrechtsexperte Munoz, UNICEF, das Deutsche Kinderhilfswerk, das ifo-Institut, der Nationale Bildungsrat, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Arbeiterwohlfahrt, der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.). Darüber hinaus wurde unseren Schulen in der Sekundarstufe I auch ein **Leistungsproblem** nachgewiesen (vgl. verschiedene Schulleistungstudien, z.B. Timss, Pisa...).

- Warum beschränken Sie sich bei der Rechtfertigung des dreigliedrigen Schulsystems stets nur auf nationale Vergleiche?
- Warum bezeichnen Sie das integrative Schulsystem als „Gleichmacherei“, obwohl alle empirischen Studien genau das Gegenteil beweisen?
- Deutschland beziehungsweise Baden-Württemberg hat ein weltweit einzigartiges Schulsystem, das die Kinder nach nur vier gemeinsamen Schuljahren auf drei hierarchisch angeordnete Schularten verteilt. Sind deutsche Kinder anders „gestrickt“ als die restlichen Kinder dieser Erde?
- Warum soll ab Klasse 5 plötzlich nicht mehr funktionieren, was vier Schuljahre lang erfolgreich war (siehe IGLU)?

- Welche Gesinnung vermitteln wir unseren Kindern, wenn diese im Alter von neun oder zehn Jahren schmerzlich erfahren, dass sie in drei hierarchisch angeordnete Kategorien eingeteilt werden? Wie lässt sich dies mit Ihrer christlich-demokratischen Grundhaltung vereinbaren? Grundschul Kinder machen von sich aus zunächst den Wert eines Klassenkameraden nicht an seinen schulischen Leistungen fest. Hier werden Wertevorstellungen angebahnt, welche die Einstellung verfestigen, ein Anwalt sei „mehr wert“ als ein Maurer.
- Können wir es uns leisten Steuergelder zu verschwenden, indem man bei den Bildungsausgaben vor allem im Vorschul- und Grundschulbereich spart, was dann in den Folgejahren ein Mehrfaches an Kosten für „Reparaturmaßnahmen“ verursacht?
- Sämtliche international erfolgreichen Staaten investieren wesentlich mehr im Vorschul- und Grundschulbereich; dort gilt der pädagogische Grundsatz „Auf den Anfang kommt es an!“.
- Kann es sich unsere Gesellschaft angesichts des demographischen Wandels noch leisten, nahezu zehn Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges ins Abseits zu stellen?
- Kann es sein, dass Veränderungen blockiert werden, weil es Politikern an Mut fehlt, notwendige Schulstrukturveränderungen gegen den Widerstand von Lobbyistengruppen durchzusetzen, die nach wie vor keine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen, sondern weiterhin auf ihre „Pfründe“ bestehen?

Sehr geehrter Herr Minister Rau, wir als Grund- und Hauptschullehrer sind **die** Experten in der Schulstrukturfrage, weil wir im integrativen System Grundschule **und** im selektiven System Hauptschule unterrichten. Wir kommen deshalb nicht umhin, ergänzend zu den oben genannten Fragen im Folgenden auf eine Reihe gesicherter Erkenntnisse und Fakten hinsichtlich der Mehrgliedrigkeit unseres Schulsystems hinzuweisen. Verschiedene **Schulleistungstudien** haben dem **integrativen System der Grundschule** gute Schulleistungen bescheinigt (die **sozialintegrativen Leistungen** sind dabei noch gar nicht erwähnt), dem **selektiven System** der Sekundarstufe I hingegen mangelnde Leistungsfähigkeit attestiert. Neben der **mangelnden Leistungsfähigkeit** wurde aber auch vor allem die **sozialintegrative Schwäche** des gegliederten Systems festgestellt.

Gute schulische Leistungen korrelieren bei uns stark mit positiven sozioökonomischen, familiären und (fördernden) kulturellen Hintergrundmerkmalen. Dies ist in Anbetracht der derzeitigen „Unterschichtdiskussion“ in unserem Land ein wichtiger Aspekt, zumal bekannt ist, dass jede Gesellschaft von sich aus selektive Kräfte entwickelt. Diese sollten von Seiten

des Staates durch sozialintegrative Strukturen abgemildert und nicht, wie bei uns, durch Selektionsinstrumente noch verschärft werden.

Selbst Österreich, das als einziger Staat neben der Bundesrepublik Deutschland seine Kinder bereits nach der vierten Klasse trennt (allerdings nur in zwei Schularten) hat mit einer zunehmenden Selektionsproblematik zu kämpfen. Dort sind in städtischen Bezirken Übergangsquoten auf das Gymnasium von über 70 Prozent zu verzeichnen, wodurch sich die Hauptschule dort ebenfalls zur Restschule entwickelt.

Die österreichische Unterrichtsministerin kündigt Schulversuche für eine gemeinsames längeres Lernen bis 14 Jahre an („gemeinsame Schulen der Vielfalt“), das in Modellregionen ohne die Parallelexistenz eines gegliederten Systems erprobt werden soll. Liechtenstein, das bislang seine Schüler nach der 5. Klasse trennte, plant eine Schule für alle bis Klasse 8 (so genannte „Profilschulen“).

Auch unser Nachbar Polen strukturierte vor sieben Jahren sein gegliedertes Schulsystem in ein integratives System nach skandinavischem Vorbild um und konnte sich mit dieser Maßnahme bei „Pisa“ von einem Platz im letzten Drittel des Mittelfeldes nun bis direkt hinter Deutschland vorarbeiten.

Und nicht zuletzt die heute erfolgreichen skandinavischen Staaten, die bis in die sechziger und siebziger Jahre unser gegliedertes Schulsystem praktizierten, haben u. a. aus den oben genannten Gründen ihr Schulsystem gewinnbringend in ein integratives System umstrukturiert.

Wenn wir den von vielen Staaten anerkannten und praktizierten pädagogischen Grundsatz verwirklichen wollen, dass „Schüler in erster Linie von Schülern lernen und erst in zweiter Linie von Lehrern“, muss die Konsequenz ein **längeres gemeinsames Lernen** sein. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch der wiederentdeckte jahrgangsübergreifende Unterricht, dem Sie richtigerweise zu neuer Akzeptanz verhelfen.

Dass diese Erkenntnisse nicht ganz neu sind, beweist die Aussage des großen Pädagogen des 17. Jahrhunderts **Johann Comenius**, der pikanterweise vielen unserer Schulen als Namenspatron dient. Comenius empfiehlt, „... man solle die Langsamen unter die Geschwinden, die Schwefälligen unter die Wendigen, die Hartnäckigen unter die Folgsamen mischen. Wenn der Lehrer einen Begabteren entdeckt, so soll er ihm zwei oder drei Langsamere zum Belehren anvertrauen“.

Wir trennen Schüler mit 10 Jahren und bieten damit ausgerechnet den Schwächsten in der Hauptschule das anregungsärmste Forum. Der europäische Bildungskommissar Jan Figel verweist mit seiner Aussage auf die Untersuchungen von 12 Forschern sowie der internationalen Organisation UNESCO und OECD zum frühen Aufteilen der Schüler: „Niemand sagt, es sei positiv.“

Immer häufiger staunen internationale Experten darüber, dass von Lehrern hierzulande erwartet wird, die Kinder nach nur vier Grundschuljahren (bis zur Verteilungsentscheidung sind es nur dreieinhalb Jahre) in Begabte und Unbegabte, in Schnelle und Lahme, in künftige Handwerker und künftige Wissenschaftler einzuteilen. Dass das gemeinsame Lernen erfolgreich ist und keinesfalls den Effekt hat, dass gute Schüler in ihren Leistungen ausgebremst werden, zeigen in schöner Regelmäßigkeit die bereits erwähnten internationalen Schulleistungsstudien, die den Staaten mit längerer gemeinsamer Lernzeit nicht nur in der Breite ein höheres Leistungsniveau bescheinigen, sondern auch in der Spitze. Mit unserer „wohl selektierten Spitze“ befinden wir uns im internationalen Vergleich nicht unter den Besten! Und dies trotz der Unterstützung durch ein teures, privates Nachhilfesystem.

Nach den Konventionen des UN-Kindergipfels beschloss die damalige rot-grüne Bundesregierung Anfang 2005 den „Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Die große Koalition bestätigte in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich, an den Zielen des Aktionsplans festhalten zu wollen. Darin heißt es, die Bundesregierung habe es „zu ihren vordringlichen Zielen erhoben, das derzeit selektive Bildungssystem umzugestalten und stattdessen die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes zum Herzstück einer neuen Bildungspolitik zu erklären“. Deutschland gefährde seine Zukunft, „wenn wir weiter zulassen, dass die soziale Herkunft eines Kindes in dem Maß wie bisher über seinen Bildungserfolg und damit über seine Chancen im Leben entscheidet“, heißt es weiter in dem Aktionsplan.

Nationale Vergleiche unter den Bundesländern als Argument für das dreigliedrige Schulsystem heranzuziehen ist Augenwischerei, da eine Zweitligadiskussion für einen reichen Flächenstaat wie Baden-Württemberg mit seiner hohen Wirtschaftskraft keine Perspektive im internationalen Wettbewerb sein kann. Zudem existiert bisher in keinem einzigen Bundesland ein flächendeckendes integratives Schulsystem, so dass bei einem Vergleich die zahlreichen internationalen Erfahrungen als Grundlage dienen müssen. **Maßstab muss für uns der internationale Vergleich sein** (Erstliganiveau).

Der Vergleich mit anderen deutschen Bundesländern, die Schulstrukturen abseits der strengen Dreigliedrigkeit praktizieren und nicht so „erfolgreich“ wie Baden-Württemberg sind, kann nicht als Argument gegen ein integratives Schulsystem angeführt werden. (In diesem Zusammenhang sei trotzdem erwähnt, dass sich das Bundesland Sachsen mit seinem zweigliedrigen Schulsystem - was einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschule gleichkommt - beim letzten Pisatest in drei von vier Kompetenzbereichen vor Baden-Württemberg positionierte).

Erstens gab es, wie bereits erwähnt, in keinem Bundesland bisher ein flächendeckendes integratives Schulsystem. Unterschiedliche Studien belegen jedoch, dass ein integratives Schulsystem seine Vorteile **nicht** neben einem parallel dazu existierenden selektiven System entfalten kann.

Zweitens hat die oft zitierte Gesamtschule deutscher Prägung **nichts** mit einem integrativen Schulsystem zu tun, das längeres gemeinsames Lernen als grundsätzliche Intention beinhaltet. Das hochselektive System der Gesamtschule mit seinen unzähligen Niveaugruppen als ein nicht funktionierendes Beispiel einer integrativen Schule anzuführen, ist unsehr.

Wenn die von bestimmten Bildungspolitikern oft zitierte „Einheitsschule“ den Schüler in seiner unterschiedlichen Begabung nicht entsprechend fördern kann, müssten konsequenterweise zu Beginn der Klasse Eins durch entsprechende Tests die Schüler auf ihre Begabung geprüft werden, um sie dann von Beginn an auf unterschiedliche Schulformen zu verteilen.

Bekanntlich sind die ersten Jahre entscheidende Jahre, deshalb müssten die Schüler eigentlich - nach Argumentation der Selektionsbefürworter - durch das integrative System der Grundschule vier wertvolle Jahre verlieren.

Doch die empirische Forschung belehrt uns eines Besseren: Durch das gemeinsame Lernen entsteht eine Unterschiedlichkeit in der Schülerschaft, die die Lehrperson zwingt, konsequent eine individualisierende Methodik anzuwenden, in der die Schüler vielfach auf unterschiedlichen Niveaustufen lernen. Außerdem kann kein Schüler nach „unten“ abgegeben werden. **Das System muss sich dem Schüler anpassen.**

Hingegen täuscht das gegliederte System eine nach Begabungsbereichen homogene Schülergruppe vor, die vorwiegend im gleichschrittigen, darbietenden Unterricht beschult werden könne. **Hier muss sich der Schüler dem System anpassen.** Eine Problematik, die uns jährlich viele Schulversager, Klassenwiederholer und Schüler ohne Schulabschluss beschert. In Baden-Württemberg haben nach der Pisa-E-Studie 2003 über 30% der 15-jährigen eine verzögerte Schullaufbahn.

Unser System grenzt also nach unten hin aus, anstatt zu integrieren und individuell zu fördern. Ihre Aussage, die Realschule sei eine „Aufsteigerschule“, spricht in diesem Zusammenhang Bände.

Führende Soziologen warnen davor, dass „Kinder zu einem knappen Gut“ werden.

Dieses Gut gelte es, umfassend zu bilden und zu fördern, anders sei die Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft in sozialpolitischer sowie volkswirtschaftlicher Perspektive nicht gewährleistet.

Nichtsdestotrotz gibt es in Baden-Württemberg pro Jahr 8000 bis 9000 Schüler, die keinen Schulabschluss erreichen. Das sind etwa 7% eines Jahrgangs! Wie lange können wir uns dies bei der momentanen demographischen Entwicklung noch leisten?

Eine Frage, der sich auch die Finnen mit ihrem damals dreigliedrigen System Mitte der 60er Jahre stellen mussten. Ihre Maxime lautet heute **„Kein Schüler darf verloren gehen!“**

Finnland hat mit seiner im Jahre 1968 ins Gesetz gegossenen Schulreform drei zentrale Ziele verfolgt:

1. die Abschaffung der Sackgasse Hauptschule
2. die Akademisierung der Ausbildung pädagogischer Berufe
3. das Hinauszögern der Aufteilung der Schüler in verschiedene Begaubungsprofile auf den Zeitpunkt nach der neunten Klasse.

Der wichtigste Effekt der finnischen Gesamtschule besteht für die dortigen Schulentwickler darin, dass Lehrer - wenn sie Schüler nicht erreichen - ihren Unterricht ändern müssen, anstatt das „Problem“ abzugeben. Das kluge System der integrierten pädagogischen Unterstützung für schwache oder zeitweise in ihrem Lernverhalten benachteiligte Schüler hat sicherlich Vorbildfunktion und könnte helfen, die starken Segregations-tendenzen in unserem Bildungssystem abzubauen.

Das an dieser Stelle immer wieder zu hörende Argument, in Finnland betrage die Jugendarbeitslosigkeit 20%, greift so nicht. Die dort fehlenden Ausbildungsplätze sagen nichts über die Schulqualität aus. Vielmehr handelt es sich dabei um ein volkswirtschaftliches Problem, denn es wären vermutlich weitaus mehr finnische Jugendliche arbeitslos, würden sie nicht über ein derartig hohes Bildungsniveau verfügen. Im Übrigen haben z.B. Dänemark und Norwegen mit ihren integrativen Schulsystemen eine niedrigere Jugendarbeitslosigkeit als Deutschland; die Jugendarbeitslosigkeit ist in Finnland seit 1995 stetig gesunken, in Deutschland hingegen gestiegen.

Vielfach wird Finnlands ländliche Struktur mit kleinen Schuleinheiten als Systemvorteil aufgeführt. Wenn die Landesregierung jedoch weiterhin starr am dreigliedrigen Schulsystem festhält, wird es in Baden-Württemberg zu einer dramatischen Zahl von Hauptschulschließungen kommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bald 80% unserer Schüler in großen, mehrzügigen Realschulen und Gymnasien unterrichtet werden. Wäre ein längeres gemeinsames Lernen Konsens, könnten viele gefährdete Schulstandorte - mit ihren vielerorts neu errichteten Ganztagesgebäuden - weiterhin Bestand haben und die Schule vor Ort könnte - als kultureller Mittelpunkt einer Gemeinde - ihre immer mehr an Bedeutung gewinnende integrierende Funktion ausbauen. Hier wird leichtfertig ein wichtiger Standortfaktor der ländlichen Gemeinden aufs Spiel gesetzt.

Angesichts aller oben aufgeführten Fakten und Erkenntnisse fordern wir die Landes- und Bildungspolitik auf, einen längst überfälligen Paradigmenwechsel einzuleiten - weg vom selektiven dreigliedrigen Schulsystem, hin zu einem integrativen Schulsystem, in dem Kinder und Jugendliche, wie in anderen Staaten üblich, länger gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden.

Dieser Prozess ist nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Umso wichtiger ist, dass parteiübergreifend endlich eine Verständigung über das Ziel eines integrativen Schulwesens hergestellt und mit der Planung geeigneter Umsetzungsschritte begonnen wird, in die wir als praktizierende Schulexperten vor Ort partnerschaftlich eingebunden werden. Es reicht nicht aus, auf „Experten“ zurückzugreifen, die sich vorwiegend ihrer eigenen Schulbiographie - oder der ihrer Kinder - als Kompetenz- und Argumentationsgrundlage bedienen und/oder die die Verwirklichung einer umfassenden Bildungsreform kurzfristigen fiskalischen beziehungsweise wirtschaftlichen Argumenten unterordnen.

Wir sind voller Zuversicht, dass wir in naher Zukunft mit Ihnen in eine konstruktive Diskussion über notwendige schulstrukturelle Veränderungsprozesse treten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Liste (2 Seiten) der 96 mitunterzeichnenden Schulleiterinnen und Schulleiter

Eine Kopie dieses Schreibens geht an Ministerpräsident Günther H. Oettinger

Arbeitskreis Gesamtelternbeiräte Baden-Württemberg

Offener Brief an den Minister für Schule, Jugend und Sport



DORIS BARZEN

Vorsitzende

Am Königstraße 17

74392 Freudental

Telefon: 07143 2975

Mobil: 0172 63 15 182

Doris.Barzen@ak-geb-bawue.de

Offener Brief

Ministerium für Schule, Jugend und Sport

Herrn Minister Rau

nachrichtlich:

Herrn Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger

Frau Ute Vogt, SPD

Herrn Dr. Ulrich Noll, FDP

Herrn Stefan Mappus, CDU

Herrn Winfried Kretschmann, Bündnis 90/ Die Grünen

Herrn Norbert Zeller, Vorsitzender des Schulausschuss

Alle Mitglieder des Schulausschuss

Herrn Rainer Dahlem

Pressevertreter

Mössingen, 10.5.07

Sehr geehrter Herr Minister Rau,

der Arbeitskreis der Gesamtelternbeiräte Baden-Württemberg unterstützt den Inhalt des Schreibens der unterzeichnenden Rektoren Rudolf Bosch, Bernd Dieng, Josef Hartmann und Ottmar Rupp.

Der Arbeitskreis Gesamtelternbeiräte Baden-Württemberg, der seit über 15 Jahren besteht, ist ein basisorientiertes Elterngremium und beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit unserem Bildungs- und Schulsystem und damit auch mit der Schulstrukturfrage. In einem 2004 neu erstellten Posi-

tionspapier, das die Wünsche der Basis zur Grundlage hat, haben wir unsere Vorstellungen über gute Schule deutlich gemacht. In all unseren Veranstaltungen der letzten Jahre haben wir diese Position vorgestellt und sind immer auf breite Zustimmung gestoßen.

Die allgemeine öffentliche Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern und zum lebenslangen Lernen und zum toleranten Zusammenleben mit anderen Menschen zu befähigen. Das gegliederte, selektive Schulwesen in Baden-Württemberg kann dieser Aufgabe nachweislich nicht gerecht werden.

Eine gemeinsame Schule für alle muss eine Schule sein, die Verschiedenheit respektiert und nicht von allen das Gleiche verlangt, sondern jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin in ihrer Gesamtentwicklung unterstützt, sodass sich ihre individuellen Fähigkeiten optimal entwickeln können.

Heterogenität, also unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen, darf nicht aus der Schule herausortiert werden, weil sie als Faktor verstanden wird, der den Schulalltag erschwert, sondern muss vielmehr als Chance und Bereicherung verstanden werden.

Die Erkenntnis, dass Schüler viel mehr voneinander lernen als vom Lehrer, muss sich auch in unserem Schulsystem niederschlagen. Dazu bedarf es allerdings einer Umorientierung in der Lehreraus- und Weiterbildung. Den Ausführungen und Argumenten der Schulleiter aus Ravensburg haben wir nur eines hinzu zu fügen:

Auch Eltern in Baden-Württemberg wollen keine Selektion ihrer Kinder in unterschiedliche Schularten mehr und fordern den längst fälligen Wandel in der Schulstruktur.

Doris Barzen **Waltraud Berndt-Mohr**
Vorsitzende stv. Vorsitzende

Renate Drewke

Die beste Bildung für alle

Bildungspolitische Neuausrichtung der NRWSPD⁵

Am 25. August 2007 wird die NRWSPD auf einem Außerordentlichen Parteitag ein neues umfassendes Bildungskonzept beschließen und dies auch zur Grundlage ihres Landtagswahlkampfes 2010 machen. Damit wird eine wirkliche Alternative zur derzeitigen Bildungspolitik der CDU/FDP-Koalition bestehen, deren fatale Auswirkungen nach und nach sichtbar werden. Auflösung von Grundschulbezirken, Kopfnoten, Prognoseunterricht, die Abkopplung des Gymnasiums von den anderen Schulformen, Aufhebung der Drittelparität in der Schulkonferenz, die Einführung von Schulrankings, die Beschneidung von Mitbestimmungsrechten der Personalräte und die Benachteiligungen der Gesamtschulen, um nur einige der Neuerungen zu nennen, werden nicht zu besserem Unterricht und einer Erhöhung der Schulabschlüsse nach Anzahl und Wertigkeit führen, sondern lassen vielmehr demotivierte Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zurück.

Dem setzt die NRWSPD ein Bildungskonzept entgegen, das dem Leitbild folgt, dass jedes Kind über Potenziale und Begabungen verfügt, die erkannt und gefördert werden müssen, und zwar unabhängig von der sozialen Stellung der Eltern. Es wird angestrebt, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss und damit Kompetenzen erhalten, die sie befähigen, eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen; die Abitur und Fachabiturquote soll überall im Land auf mindestens 50 % eines Jahrgangs gesteigert werden. Zur weiteren Veränderung des Unterrichts sollen heterogene Gruppen beitragen, in denen Schülerinnen und Schüler voneinander lernen und Lehrkräfte mehr und mehr die Funktion des Anleitens zum Lernen und des Impulsgebens erfüllen.

In einem gut 30-seitigen Leitantrag des Landesvorstandes werden die Leitgedanken und einzelnen Reformvorhaben von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Leben begleitenden Lernen dargestellt. Dabei geht es um die nachfolgenden wesentlichen Inhalte:

⁵ Renate Drewke ist als Mitglied des Landesvorstandes und der Bildungskommission des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der SPD maßgeblich an der vorbereitenden Diskussion und Abfassung des im Artikel dargestellten Leitantrages beteiligt gewesen.
Sie war von Januar 2003 bis Juli 2005 Regierungspräsidentin in Arnsberg.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Menschen mit Behinderungen bedürfen besonderer Förderung durch speziell dazu befähigte Fachkräfte. Der besondere Förderbedarf soll nicht automatisch zu einer Beschulung in besonderen Einrichtungen führen. Es soll vielmehr im jeweiligen System die optimale Förderung und Unterstützung organisiert werden, um die betroffenen Kindern zu einem möglichst selbständigen und selbstbestimmten Leben hinzuführen. Nur wenn Kinder und Jugendliche zu ihrer Entwicklung auf besondere Lernbedingungen angewiesen sind, die allgemeine Schulen nicht einrichten können, werden sie in sonderpädagogischen Förderzentren unterrichtet.

Sonderpädagogische Förderzentren entwickeln darüber hinaus besondere Lern- und Unterrichtskonzepte für die entsprechenden Förderbedarfe. Sie beraten Schulen und Kindertagesstätten und koordinieren das Angebot an Frühförderung. Sie arbeiten personell und fachlich eng mit den allgemeinen Schulen zusammen.

Frühkindliche Bildung

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, deshalb ist ein Rechtsanspruch für jedes Kind nach dem ersten Lebensjahr vorgesehen. Ganztagsangebote sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das letzte Kindergartenjahr soll verpflichtend für alle sein, um den Übergang in die Grundschule wirksam gestalten zu können. Jedes Kind soll nach einem individuellen Bildungsplan gefördert werden, wobei besonderer Wert auf die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache gelegt werden soll. Erzieherinnen und – vermehrt einzusetzen – auch Erzieher brauchen eine bessere Qualifizierung, um den Bildungsansprüchen der Kindertagesstätten gerecht werden zu können. Angestrebt wird die vollständige Gebührenfreiheit für Kitas, die in einem ersten Schritt für das letzte Kindergartenjahr schnellstens eingeführt wird.

Grundschulen

In den Grundschulen werden auch heute schon sehr erfolgreich Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unterrichtet. Die NRWSPD will den Grundschulen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit die notwendigen systematischen Kooperationen mit Eltern, Kindertageseinrichtungen, Gemeinschaftsschulen, Kommune und weiteren außerschulischen Partnern ermöglicht werden.

Das Einschulungsalter soll sich individuell am Entwicklungsprozess des Kindes orientieren und soll frühestens fünf Lebensjahre betragen; Stichtage werden aufgehoben.

Die NRWSPD setzt auf eine flexible Schuleingangsphase, die zwei Schuljahre umfasst. Die Kinder können diese Phase – je nach persönlicher Entwicklung – in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen.

Die offene Ganztagsgrundschule soll durch eine optimale Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten weiterentwickelt werden, damit jedes Mädchen und jeder Junge individuell gefördert werden kann. Grundschulen sollen zu Häusern des Lernens werden, in denen Raum und Zeit für Bewegung und eine gesunde Ernährung gegeben wird. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen ausgeschlossen werden.

Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I

Internationale Studien belegen, dass in Deutschland der Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen Stellung der Eltern abhängt. Dies ist für die SPD nicht hinnehmbar. Die bei PISA erfolgreichen Staaten verzichten durchgängig auf die in Deutschland übliche frühe Auslese und setzen auf eine deutlich längere gemeinsame Lernzeit, die durch Veränderung des Unterrichts, bei der die Heterogenität der Lerngruppe genutzt wird, mit der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes verknüpft wird. Dieser im Vergleich zum deutschen Bildungssystem vollkommen anderer Ansatz ist für die NRWSPD Beispiel gebend. Weitere Argumente für ein Umdenken bei der Schulstruktur bieten die demografische Entwicklung und die dramatisch schwindende Akzeptanz für die Hauptschule. Ermutigt durch die stark anwachsende Zahl der Befürworter einer tief greifenden Veränderung in diesem Sinne aus der Wissenschaft und Wirtschaft, aus den Schulen und den Lehrerergewerkschaften, aus den Städten und Gemeinden und nicht zuletzt aus der Partei selbst, spricht sich die NRWSPD in der langfristigen Perspektive für ein vollständig integriertes System aus, das bis zum ersten qualifizierenden Abschluss am Ende der Sekundarstufe I führt. Um auf dem Weg dorthin möglichst viele Menschen mitzunehmen und um evtl. bestehende verfassungsrechtliche Hürden zu überwinden, setzt die NRWSPD auf die Gemeinschaftsschule, die folgenden Prinzipien folgt:

- Die Gemeinschaftsschule nimmt die Kinder nach der Grundschule auf und ist bis zur Klasse 10 für deren Bildungserfolg verantwort-

lich. Am Ende der Klasse 10 können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.

- In den Klassen 5 und 6 findet für alle Kinder ein gemeinsamer Unterricht mit hohen Leistungsstandards statt, der allen Kindern den Weg zum Abitur offen halten soll.
- Frühestens ab Klasse 7 kann nach gemeinsamer Entscheidung der Schule unter Einbeziehung der Eltern und des Schulträgers eine Differenzierung in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen erfolgen. Es kann aber auch weiter vollständig integrierter Unterricht angeboten, nur in bestimmten Fächern differenziert oder eine Differenzierung zu einem späteren Zeitpunkt (Kl. 8) vorgesehen werden.
- Die Gemeinschaftsschule hat eine gemeinsame Schulleitung und ein Kollegium.

Allein durch die Veränderung des Schulsystems sind die bildungspolitischen Ziele nicht erreichbar, aber ohne Veränderung der Schulstruktur werden wir auch keine durchgreifenden Erfolge erzielen können. Durch die Politik der derzeitigen Landesregierung werden zu viele Kinder zu früh „abgeschrieben“. Damit verspielt sie leichtfertig die Zukunftschancen der betroffenen Kinder und wird den Anforderungen der Wissensgesellschaft in unserer globalisierten Welt nicht gerecht. Die neue Gemeinschaftsschule dagegen setzt das für alle Beteiligten und die Gesellschaft insgesamt sichtbare Signal, auch den Unterricht anders zu gestalten, Schlüsselkompetenzen auszubilden, individuelle Förderung tatsächlich zu praktizieren und in Lern- und Förderplänen für jedes einzelnes Kind zu dokumentieren, den Übergang zur Sekundarstufe II bzw. in die Berufsausbildung rechtzeitig und realistisch vorzubereiten und nicht zuletzt die Rolle der Lehrerin und des Lehrers hin zu Gestaltern und Anleitern von Lernarrangements zu verändern.

Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen und haben im Sinne der Selbständigen Schule weit reichende Gestaltungsoptionen in der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. Ihnen werden die Ressourcen entsprechend der sozialen Ausgangslage nach dem Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ zugewiesen. Den Kollegien und den zentralen Fortbildungseinrichtungen werden ausreichende Mittel für die Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die NRWSPD will die Gemeinschaftsschule mit ihren variablen Möglichkeiten flächendeckend und verbindlich einführen. Gesamtschulen

werden als Gemeinschaftsschulen in vollständig integrierter Form weitergeführt.

Oberstufenzentren in der Sekundarstufe II

Das Konzept sieht vor, die Bildung von Oberstufenzentren zu forcieren. Hierzu sollen in der Sekundarstufe I kleinere Jahrgangsbreiten ermöglicht und in der Sekundarstufe II stärkere Jahrgangsbreiten vorgeschrieben werden. Den Schülerinnen und Schülern soll der Weg zum Abitur nach 12 Jahren ebenso offen stehen wie – wenn notwendig – nach 13 Jahren. Wichtig wird auch hier die Vorbereitung auf und die Gestaltung des Übergangs von der Gemeinschaftsschule in die Sekundarstufe II und später von der Sekundarstufe II zu den Hochschulen oder in die betriebliche Ausbildung sein.

Sozialdemokratischer Tradition folgend, wird die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit der allgemeinen Bildung angestrebt. Deshalb sind auch die Berufskollegs in die Überlegungen zur örtlichen bzw. regionalen Bildung von Oberstufenzentren einzubeziehen.

Weitere Reformüberlegungen

Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, alle weiteren Aspekte des Bildungskonzepts der NRWSPD ausführlich darzustellen. Sie umfassen Aussagen zum Bildungsganztag, zur Selbständigen Schule, zur Berufsausbildung, zur Weiterbildung, zur Lehrerausbildung und nicht zuletzt zur Bildungsfinanzierung. Ein vollständig eigener Antrag ist der Hochschulbildung gewidmet.

Vielleicht macht dieser Artikel neugierig – der Leitantrag und sicher dann auch der vom Landesparteitag am 25. August 2007 beschlossene Antrag kann im Wortlaut unter www.nrwspd.de/bildungsparteitag2007 geladen werden.

Der Sonderparteitag der SPD am 25.08.2007 hat sich sehr eingehend mit dem Leitantrag des SPD-Landesvorstands auseinandergesetzt.

Dies gilt vor allem für den Abschnitt „Schule mit Zukunft“, in dem die Einführung der Gemeinschaftsschule behandelt wird. In einer Teilabstimmung wurde dieser Abschnitt nach eingehender Diskussion mit sechs Gegenstimmen (von Delegierten, die eine Festlegung auf ein integriertes System bis Klasse 10 befürwortet hatten) beschlossen.

Der gesamte Leitantrag wurde schließlich mit einigen Änderungen – die sämtlich die Intention in Richtung auf Integration verstärken – mit einer Gegenstimme bei zwei Enthaltungen beschlossen.

(Th.)

AUS DER ARBEIT DER **GGG**

Fachtagung und Mitgliederversammlung 2007 des **GGG**-Landesverbandes NRW

am 18.10.2007 im Restaurant der
Kaiser-Friedrich-Halle Mönchengladbach
Hohenzollernstr. 15
41061 Mönchengladbach

18:00 Uhr Eintreffen, Begrüßung

18:15 Uhr **Prof. Dr. Hans-Günter Rolff**
Auf dem Wege in die Wissensgesellschaft
Aufgaben für eine Schule der Zukunft
(Vortrag mit anschließender Diskussion)

Prof. Dr. Hans-Günter Rolff, geb. 1939, ist emeritierter Professor am „Institut für Schulentwicklungsforschung“ der Universität Dortmund, das er 1973 gegründet hat. Er war Planungsleiter des Berliner Schulsenators sowie Mitglied des Experimentalausschusses des Deutschen Bildungsrates. Seit 1970 ist er Professor für Schulpädagogik in Dortmund.

Er begleitet Einzelschulen und Schulsysteme im In- und Ausland sowie Schulbehörden auf dem Weg der Organisationsentwicklung und bildete Schulentwicklungsbegleiter aus in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Schleswig-Holstein und der Schweiz.

Hans Günter Rolff ist Gründungsmitglied der **GGG**.



19:30 Uhr **Imbiss**

Anfahrtskizze: [http://www.mgmg.de/pictures/anfahrt_kfh\[1\].pdf](http://www.mgmg.de/pictures/anfahrt_kfh[1].pdf)

20:00 Uhr **Mitgliederversammlung**
Tagesordnung

Angelegenheiten der Geschäftsführung

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Benennung der Protokollführerin / des Protokollführers
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Ggfs. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung

Wahl einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission

Änderung der Satzung des GGG-Landesverbandes

(vgl. Hinweise und Synopse auf den folgenden Seiten)

Funktionen im Vorstand

Tausch der Funktionen zwischen zwei Mitgliedern des Landesvorstandes (Schriftführung, Beisitz)

Anträge

Verschiedenes



Werner Kerski

21:00 Uhr Voraussichtliches Ende der Mitgliederversammlung

Anfahrtskizze: [http://www.mgmg.de/pictures/anfahrt_kfh\[1\].pdf](http://www.mgmg.de/pictures/anfahrt_kfh[1].pdf)

Werner Kerski

Hinweise zur geplanten Satzungsänderung

Die Satzung der **GGG NRW** wurde im Jahr 1969 verfasst. Im Laufe der Jahre wurde sie mehrfach verändert, zuletzt 1991. Vor allem wurden dabei die Weiterbildungseinrichtungen der **GGG NRW**, **FESCH** (FORUM ELTERN UND SCHULE) und **A&B** (Austausch und Begegnung) in der Satzung verankert. Nach Meinung des Landesvorstandes besteht erneut die Notwendigkeit, die Satzung von 1991 zu überarbeiten. Die Vorschläge des Vorstandes sind der Synopse ab Seite 35 zu entnehmen. Die Veränderungen betreffen drei Bereiche.

Namensgebung

In der noch gültigen Satzung beginnt § 1 mit den Worten:

„Die Vereinigung führt den Namen Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen e.V., Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.“

Ganz abgesehen von der Länge und Umständlichkeit der Namensgebung, wird die Bezeichnung „Arbeitskreis Gesamtschule“ nicht einmal von uns selbst benutzt. Seit vielen Jahren treten wir unter dem Namen „Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen (**GGG NRW**)“ auf. Die Namensgebung hat auch praktische Bedeutung für unsere Weiterbildungseinrichtungen. Bei der Beantragung öffentlicher Zuschüsse (z.B. nach dem Weiterbildungsgesetz) muss der satzungsgemäße Name des Trägers verwendet werden. Wenn dabei **FESCH** und **A&B** als Weiterbildungseinrichtungen des Arbeitskreises Gesamtschule auftreten, wird dies nicht unbedingt mit der **GGG NRW** verbunden.

Der Vorstand schlägt also vor, den Namen so zu ändern, dass er mit der tatsächlichen Verwendung übereinstimmt.

Ziel und Aufgabe

In § 1 Ziffer 3 wird die Aufgabe des Landesverbandes formuliert. Mit dem Veränderungsvorschlag soll deutlicher das bildungspolitische Ziel der **GGG NRW** akzentuiert werden: ein integratives Schulsystem - eine Schule für alle. Die Aufgabe der **GGG NRW** leitet sich aus diesem Ziel ab.

Manches ist zudem nur aus dem Verständnis der Gründer der **GGG** im Jahr 1969 zu verstehen.

So entspricht der Satz:

„Es ist eine Entwicklung in Gang gekommen, ein Bildungswesen aufzubauen, das die zur Zeit nebeneinander arbeitenden Schulformen hinter sich läßt und neue bessere Möglichkeiten individueller Förderung und erhöhter Effizienz des Lehren und Lernens ermöglicht“

leider nicht der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland seit Gründung der GGG. Die Überzeugung, dass eine Änderung der Schulstruktur zwingend erforderlich ist, hat zwar in vielen europäischen Ländern Folgen gehabt, in Deutschland ist uns eine umfassende Reform bis heute nicht gelungen.

Jährliche Mitgliederversammlungen

In § 3 Ziffer 2.6 der geltenden Satzung wird festgelegt, dass mindestens einmal im Jahr Mitgliederversammlungen stattfinden. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Bestimmung nicht immer einzuhalten war. Es war insbesondere festzustellen, dass Mitgliederversammlungen, wenn sie denn stattfanden, häufig nicht auf das Interesse der Mitglieder stießen und schwach besucht waren. Der Vorstand schlägt vor, diese Bestimmung zu streichen und damit die Satzung der Praxis und dem Interesse der Mitglieder anzupassen.

Satzung der **GGG NRW**: geltender Text und Änderungsvorschläge

Satzung vom 24.04.1991

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Die Vereinigung führt den *Namen Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen e.V., Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.*
Im folgenden wird für diese Vereinigung kurz die Bezeichnung „Landesverband“ benutzt. Sie ist Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V. (hier kurz „Bundesverband“).
2. *Sitz der Gesellschaft* ist Düsseldorf.
3. *Aufgabe des Landesverbandes* ist es, notwendige Veränderungen im Bildungswesen zu unterstützen und in diesem Zusammenhang Personen, Institutionen und gesellschaftliche Gruppen für eine aktive Teilnahme an dieser Veränderung zu gewinnen und zu qualifizieren. Der Landesverband geht davon aus, daß die veränderten und erhöhten Ansprüche von Gesellschaft und Individuum eine Revision von Schulstruktur und Bildungsinhalten unumgänglich machen. Es ist eine Entwicklung in Gang gekommen, ein Bildungswesen aufzubauen, das die zur Zeit nebeneinander arbeitenden Schulformen hinter sich läßt und neue, bessere Möglichkeiten individueller Förderung und erhöhter Effizienz des Lehrens und Lernens ermöglicht. In diesem Zusammenhang erscheint die Gesamtschule als Modell einer adäquaten Schulstruktur, das einzuführen, zu entwickeln und auszuformen ist. Ziel des Landesverbandes ist es deshalb, die Errichtung neuer und die Zusammenarbeit bestehender Gesamtschulen zu fördern. Daneben ist der weitere Ausbau einer horizontalen Schulgliederung zu unterstützen.

Satzung vom 18.10.2007 (Entwurf)

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Verein führt den *Namen Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen e.V.*; im folgenden wird für diesen Verein kurz die Bezeichnung „GGG NRW“ benutzt. Der Verein ist Landesverband der **Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V. – Gesamtschulverband** – (hier kurz „Bundesverband“).
2. *Sitz der Gesellschaft* ist Düsseldorf.
3. Die GGG NRW geht davon aus, dass die veränderten und erhöhten Ansprüche von Gesellschaft und Individuum eine Revision von Schulstruktur und Bildungsinhalten unumgänglich machen. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenfassung aller Schulformen zu einer Schule für alle das Modell einer adäquaten Schulstruktur, die einzuführen, zu entwickeln und auszuformen ist.

Aufgabe der GGG NRW ist es, die dazu notwendigen Veränderungen im Bildungswesen zu unterstützen und in diesem Zusammenhang Personen, Institutionen und gesellschaftliche Gruppen für eine aktive Teilnahme an dieser Veränderung zu gewinnen und zu qualifizieren. Ziel der GGG NRW ist es auch, die Errichtung neuer und die Zusammenarbeit bestehender Gesamtschulen zu fördern.

- | | |
|--|--|
| <p>3.1 In diesem Sinne sieht es der Landesverband als seine Aufgabe an,</p> <p>3.1.1 die Errichtung von Gesamtschulen zu fördern, indem er durch die Zusammenarbeit unter seinen Mitgliedern hilft, an allen Orten, wo günstige Voraussetzungen bestehen, insbesondere wo Eltern für ihre Kinder dies fordern, Gesamtschulen vorzubereiten und durchzusetzen,</p> <p>3.1.2 die Weiterentwicklung der Gesamtschule durch nachdrückliche Unterstützung zu sichern,</p> <p>3.1.3 die öffentliche Diskussion um die Gesamtschule zu fördern und zu versachlichen,</p> <p>3.1.4 Bestrebungen zu unterstützen, das Schulwesen durchgehend horizontal zu gliedern,</p> <p>3.1.5 die von Schulreform betroffenen und Schulreform unterstützenden Eltern und Schüler zu befähigen, sich ihrer Bedeutung entsprechend an der Weiterentwicklung des Schulwesens zu beteiligen.</p> <p>3.2 Aufgaben des Landesverbandes sind im einzelnen:</p> <p>3.2.1 Die Organisation der Zusammenarbeit seiner Mitglieder,</p> <p>3.2.2 Hilfen bei der Planung,</p> <p>3.2.3 Information seiner Mitglieder durch Materialien, Tagungen, Informationsfahrten usw.,</p> <p>3.2.4 Förderung der Zusammenarbeit von Schulpraktikern, Schulplanern, Wissenschaftlern, Lehrerbildnern, Eltern, Schülern, Verwaltung und Politikern bei der Vorbereitung und Durchsetzung der Errichtung von Gesamtschulen und der praktischen Arbeit in den Schulen,</p> <p>3.2.5 Verbreitung der Arbeitsergebnisse von Gesamtschulen,</p> <p>3.2.6 Erarbeitung von Vorschlägen für die Errichtung und die laufende Arbeit an den Gesamtschulen,</p> <p>3.2.7 Information und Organisation von Eltern und Schülern, die sich für Schulreform einsetzen wollen.</p> | <p>3.1 In diesem Sinne sieht es die GGG NRW als ihre Aufgabe an,</p> <p>3.1.1 Bestrebungen zu unterstützen, das Schulwesen durchgehend horizontal zu gliedern,</p> <p>3.1.2 die Errichtung von Gesamtschulen zu fördern, indem sie durch die Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern hilft, an allen Orten, wo günstige Voraussetzungen bestehen, insbesondere wo Eltern für ihre Kinder dies fordern, Gesamtschulen vorzubereiten und durchzusetzen,</p> <p>3.1.3 die Weiterentwicklung der Gesamtschule im Sinne einer Schule für alle durch nachdrückliche Unterstützung zu sichern,</p> <p>3.1.4 die öffentliche Diskussion um die Gesamtschule zu fördern und zu versachlichen,</p> <p>3.1.5 die von Schulreform betroffenen und Schulreform unterstützenden Eltern und Schüler zu befähigen, sich ihrer Bedeutung entsprechend an der Weiterentwicklung des Schulwesens zu beteiligen.</p> <p>3.2 Aufgaben der GGG NRW sind im einzelnen:</p> <p>3.2.1 Die Organisation der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder,</p> <p>3.2.2 Hilfen bei der Planung,</p> <p>3.2.3 Information ihrer Mitglieder durch Materialien, Tagungen, Informationsfahrten usw.,</p> <p>3.2.4 Förderung der Zusammenarbeit von Schulpraktikern, Schulplanern, Wissenschaftlern, Lehrerbildnern, Eltern, Schülern, Verwaltung und Politikern bei der Vorbereitung und Durchsetzung der Errichtung von Gesamtschulen und der praktischen Arbeit in den Schulen,</p> <p>3.2.5 Verbreitung der Arbeitsergebnisse von Gesamtschulen,</p> <p>3.2.6 Erarbeitung von Vorschlägen für die Errichtung und die laufende Arbeit an den Gesamtschulen,</p> <p>3.2.7 Information und Organisation von Eltern und Schülern, die sich für Schulreform einsetzen wollen.</p> |
|--|--|

4. *Gemeinnützigkeit*
- 4.1 Der Landesverband verfolgt durch seine gesamte Arbeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung von 1977.
- 4.2 Der Landesverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4.3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. *Weiterbildungseinrichtung*
- Der Landesverband ist Träger von Erwachsenenbildungseinrichtungen gemäß 1. Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31.7.1974.

...

§ 3 Organe des Landesverbandes

...

- 2.3.4 Bestätigung der Einrichtung von Arbeitsgruppen,
- 2.6 Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal im Jahr statt.

...

4. *Gemeinnützigkeit*
- 4.1 Die GGG NRW verfolgt durch ihre gesamte Arbeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 4.2 Die GGG NRW ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4.3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. *Weiterbildungseinrichtung*
- Die GGG NRW ist Träger von Erwachsenenbildungseinrichtungen gemäß Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen.

§ 3 Organe der GGG NRW

...

- 2.3.4 Einrichtung von Untergliederungen und Arbeitsgruppen,
Entfällt; die folgenden Absätze werden entsprechen neu nummeriert.

...

In den übrigen Paragraphen wird der Ausdruck „Landesverband“ durch „GGG NRW“ ersetzt sowie das Datum des Inkrafttretens angepasst.

Außerdem werden erforderliche grammatische und orthografische Korrekturen vorgenommen.

SCHWERPUNKTTHEMA: FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG

Sophie-Scholl-Gesamtschule Remscheid

Aufhebung der äußeren Differenzierung in Jg. 7 und 8

Als sich vor sieben Jahren mutige Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer (allesamt Mathematiklehrerinnen und –lehrer) unserer Schule im Fach Mathematik nach den Auswertungen der ersten PISA-Ergebnisse aufmachten, durch die Aufhebung der Fachleistungsdifferenzierung die Schullaufbahnentscheidung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler später festzulegen, dachten wir nicht daran, dass unsere bisher erreichten Ergebnisse dazu führten, unseren Schulversuch offiziell weiterführen zu dürfen. Ein Jahr später entschied die Schulgemeinde auf Antrag der Fachkonferenz Englisch auch dort die Fachleistungsdifferenzierung im 7. und 8. Jahrgang aufzuheben.

In einer gemeinsamen Dienstbesprechung mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, der Bezirksregierung Düsseldorf und der Schulpflegschaft der Schule wurde im Schuljahr 2003/2004 festgestellt, dass die erreichten Ergebnisse in beiden Fächern den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Lernen in heterogenen Lerngruppen der letzten Jahre entsprächen:

- Längere gemeinsame Lernzeiten führen zu konstanten und besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Prognosen für die Fachleistungsdifferenzierung im 9. und 10. Jahrgang können wesentlich präziser und fundierter getroffen werden.
- Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können durch separiertes Lernen nicht besser gefördert werden.
- Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler profitieren durch gemeinsames Lernen (Übernahme von Moderatorenrollen / höhere Lernmotivation).
- Die Auflösung von gewachsenen Klassengemeinschaften entfällt und sorgt für soziale Stabilität der Schülerinnen und Schüler.
- Der Blick der Lehrerinnen und Lehrer ist auf Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler gerichtet und nicht auf Selektion.

Die bis heute positiven Lernergebnisse aller Schülerinnen und Schüler wurden durch organisatorische Maßnahmen unterstützt.

- Die verantwortlichen Lehrerteams erhielten durch Blockungen im Stundenplan Zeit, den Unterricht für die Jahrgangsstufe gemeinsam zu planen, Förder- und Fordermaterialien zu entwickeln.

- Zusätzlich erhielt jede Klasse in einer Stunde wöchentlich eine Doppelbesetzung mit einem zusätzlichen Kollegen aus dem Jahrgangsstufenfachteam, um in dieser Stunde zusätzlich zu fördern und zu fordern.
- Darüber hinaus wurden Fortbildungen für Kolleginnen und Kollegen organisiert, um mehr Sicherheit im Umgang mit heterogenen Lerngruppen zu erreichen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Aufhebung der Fachleistungsdifferenzierung in den Jahrgängen 7 und 8 von allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern sowie der Eltern der Schülerinnen und Schüler weiterhin als sehr positiv für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler angesehen wird.

Info: Sophie-Scholl-Gesamtschule
Hohenhagener Str. 25-27
42855 Remscheid
Mail: 191012@schule.nrw.de

GESAMTSCHUL-PRAXIS

Roland Schiefelbein

Zentralabitur an Gesamtschulen in NRW

Schriftlichen Vorleistungen wurden überwiegend bestätigt

Mitte Mai hatte der Landesvorstand der **GGG** eine Blitzumfrage an alle Gesamtschulen des Landes gerichtet mit dem Ziel, das Verhältnis der schriftlichen Vorleistungen zu den Klausurergebnissen im ersten Zentralabitur zu ermitteln. Im Klartext: Lagen die Anforderungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf der Höhe der Erwartungen, die im Abitur gestellt wurden, oder gab es deutliche Abweichungen nach oben oder unten? Die Umfrage war gerade auf den Weg gebracht, da „wusste“ der WDR schon mehr: Die Redakteurin

konfrontierte die GEW in der Vorbereitung eines Interviews mit der Behauptung: „Die Aufgaben waren für das Gymnasium zu leicht und für die Gesamtschule zu schwer. Daher gab es massive Abweichungen an den Gesamtschulen nach unten und zahlreiche mündliche Prüfungen.“

	Abiturleistungen im Vergleich zu schriftlichen Vorleistungen		
	besser	etwa gleich	schlechter
D LK			
D GK			
E LK			
E GK			
M LK			
M GK			

Die Umfrage der **GGG** NRW ergab ein ganz anderes Bild: Etwa 60 % der SchülerInnen bestätigten ihre Vorleistungen, 15 % verbesserten diese sogar und nur 25 % erbrachten in den Abiturklausuren schlechtere Leistungen! (Diese Zahlen können allerdings nur einen Trend angeben, sie wurden auf der Basis von ca. 45 Rückmeldungen mit etwa 1620 Abiturientinnen und Abiturienten berechnet.)

Allen Kolleginnen und Kollegen dieser Schulen sei gedankt, dass sie sich in einer Zeit höchster Arbeitsdichte noch die Mühe gemacht haben, die notwendigen Daten zu ermitteln und an uns weiter zu leiten! Leider konnten wir die ursprüngliche Absicht, diese Ergebnisse frühzeitig zu veröffentlichen, nicht umsetzen, da einige Fragebögen erst in den Ferien, einzelne sogar erst nach den Ferien bei uns eintrafen.

Die Einzelergebnisse der Schulen waren so bunt wie unsere Gesamtschullandschaft: In einer Schule hat sich bei den Abiturklausuren niemand verschlechtert (in zwei Fächern gab es häufig Verbesserungen); in einer anderen Schule haben sich im Trend die SchülerInnen in allen Fächern verschlechtert. In den Jahren ohne Zentralabitur war es kaum anders.

SCHULE UND BILDUNGSPOLITIK IM INTERNET

Die *Direktwahl* zu den Internet-Seiten der **GGG NRW**

GGG NRW: die Eingangsseite	www.ggg-nrw.de
GGG aktuell: Schule und Bildungspolitik	www.ggg-nrw.de/Aktuell
Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Die Internetausgabe <i>dieser</i> Zeitschrift	www.ggg-nrw.de/GiN
Bildungsforschung und Bildungsstatistik	www.ggg-nrw.de/BildStat
Druckschriften der GGG	www.ggg-nrw.de/Druck
Bildungsreform und Schulstruktur	www.ggg-nrw.de/Struktur
Qualitätsforschung	www.ggg-nrw.de/Qual
Schule in Europa (und anderswo)	www.ggg-nrw.de/Europa
Lehrerbildung	www.ggg-nrw.de/LAB
Schule und Unterricht	www.ggg-nrw.de/Schule
Naturwissenschaftlicher Unterricht	www.ggg-nrw.de/Natur
Weiterbildung bei der GGG	www.ggg-nrw.de/WB <i>oder</i> www.w-f-sch.de <i>oder</i> www.weiterbildung-fuer-schulen.de
Veranstaltungen der GGG	www.ggg-nrw.de/Veranst
Adressen, Quellen, Hilfen	www.ggg-nrw.de/Verw
Der GGG -Bundesverband	www.ggg-bund.de
Das EU-MAIL-Projekt	www.EU-MAIL.info

Der *Einstieg* in die Seiten anderer Verbände

Bundeselternrat (BER)	www.bundeselternrat.de
Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW (LER)	www.ler-nrw.de
Landeselternkonferenz NRW	www.landeselternkonferenz-nrw.de
Ganztagsschulverband (GGT)	www.ganztagsschulverband.de
Grundschulverband (GSV)	www.grundschulverband.de
GSV NRW	www.grundschulverband-nrw.de
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	www.gew.de
GEW NRW	www.gew-nw.de
Verband Bildung und Erziehung (VBE)	www.vbe.de
VBE NRW	www.vbe-nrw.de

DRUCKSCHRIFTEN

Verzeichnis der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen

11. Auflage 2007/2008: Aktualisierung der Daten und Bestellung

Gegenüber dem letzten Jahr hat sich nichts Wesentliches geändert:

- Auch in diesem Jahr wurde die Übermittlung der Daten für das Verzeichnis der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen vorzugsweise per E-Mail abgewickelt. Das neue Verfahren hat sich offensichtlich bewährt.
- Die (korporative) Mitgliedschaft der Gesamtschulen ist wichtiger denn je: Der **GGG**-Landesverband versteht sich als Vertretung *aller* Gesamtschulen des Landes und zugleich als Vertreter einer *konsequenten* Schulreform. Auch in diesem Jahr sind mehrere Gesamtschulen neu in unseren Verband eingetreten.
- Den Schulen, die korporative Mitglieder der **GGG** sind, wird ein Gesamtschulverzeichnis kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Trennung von Aktualisierung und Bestellung hat sich als sinnvoll erwiesen.
- Der Preis für das Gesamtschulverzeichnis bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Regulär: 11,50 €

Subskription: 10,50 € (bei Bestellung bis 08.06.2007)

Abonnement: 9,00 €

Die Gesamtschulen haben Ende Mai ein schulbezogenes Formular zur Bestellung der neuen Ausgabe erhalten. Ein „neutrales“ Bestellformular findet man auf Seite 45.

Jürgen Theis

Hinweis: Druckschriften aus der Weiterbildung

Forum-Materialien – A&B-Materialien

Handreichungen für den

fächerübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterricht

Verzeichnisse und Bestellung im Internet:

www.weiterbildung-fuer-schulen.de/materialien

GGG-Druckschriften

Die folgenden Veröffentlichungen sind gegen Rechnung bei der Geschäftsstelle des GGG-Landesverbandes - Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund - zu beziehen (Preise ohne Versandkosten).

Bestellung auch im Internet:

www.weiterbildung-fuer-schulen.de/materialien/

GGG konkret 3	Was ist Gesamtschule? Ein Ratgeber beim Übergang in das 5. Schuljahr (14. Auflage Februar 1999)	0,25 €
GGG konkret 4	Eltern in der Gesamtschule – Unterricht in der Gesamtschule – Mitwirkung in der Gesamtschule (7. Auflage April 2000)	1,00 €
GGG aktuell 5	Solidarität – Integration – Öffnung Materialien zur inneren Reform der Gesamtschule	(vergriffen)
GGG aktuell 6	Schulreform – Schulstruktur – Schulrecht Materialien zur Strukturreform des Schulwesens	(vergriffen)
GGG aktuell 7	Die Diskussion um die Schulstruktur Materialien zur aktuellen bildungspolitischen Diskussion (1. Auflage Mai 1992)	1,00 €
GGG aktuell 8	Berichte aus der pädagogischen Praxis Autonomie – Integration – Schulkultur (1. Auflage März 1995)	1,00 €
GGG aktuell 9	Schule der Vielfalt 25 Jahre Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (1. Auflage Dezember 1995)	2,00 €
GGG aktuell 10	Zukunft der Bildung – Zukunft der Schule – Zukunft der Gesamtschule (1. Auflage Februar 1997)	2,00 €
GGG konkret 11	Texte und Thesen zum Thema »Chancengleichheit« (1. Auflage Mai 2000)	2,00 €
	Verzeichnis der Gesamtschulen in NRW (Neuaufgabe Juli 2007)	11,50 €
Anne Ratzki u.a.	Team-Kleingruppen-Modell Köln-Holweide Theorie und Praxis <i>Studien zur Bildungsreform, Band 28</i>	für GGG-Mitglieder: 10,00 €
Jürgen Theis, Sabine Pohl	Die Anfänge der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen <i>Studien zur Bildungsreform, Band 29</i>	Sonderpreis: 6,00 €
	Baumwolltaschen	1,00 €
	Aufkleber (7,5 x 5 cm)	0,25 €

Folgende Hefte sind bei der GGG-Bundesgeschäftsstelle
(Postfach 1303, 26583 Aurich) zu beziehen.

Bestellung auch im Internet:

www.ggg-bund.de/bestell_bluepaper.htm

Die Blaue Reihe der GGG	Nr./Jahr	Preis (ohne Versandkosten)
Schulsozialarbeit an Gesamtschulen	24/1980	kostenlos
Binnendifferenzierung	* 29/1982	3,00 €
Eltern in Schule und Unterricht	* 32/1983	2,00 €
Schulinterne Lehrerfortbildung für Gesamtschulen	* 37/1985	2,00 €
Pädagogisches Profil der Gesamtschule	* 40/1987	2,00 €
Gesamtschule und Grundschule kooperieren	* 41/1988	2,00 €
Integration von behinderten und nicht behinderten Kindern an der Gesamtschule	* 45/1989	3,00 €
Die Oberstufe neu gestalten	* 48/1995	3,00 €
Prinzip Zweifel - ein pädagogischer Grundwert	* 52/2000	2,00 €
Fachleistung, Schulstruktur, Verteilung von Chancen Ergebnisse neuerer Schulleistungsuntersuchungen	* 53/2001	3,00 €
PISA International Informationen und Analysen, Stellungnahmen, Berichte aus Ländern mit integrierten Schulsystemen (auch bei der GGG NRW zu bestellen! Anschrift S. 43)	54/2002	5,00 €
Länger gemeinsam lernen Positionen – Forschungsergebnis – Beispiele (auch bei der GGG NRW zu bestellen! Anschrift S. 43)	55/2003	für GGG-Mitglieder: 13,00 €

Weitere Veröffentlichungen

	Preis (ohne Versandkosten)
Gruppentraining (Köln-Holweide und Sulzbach) Unveränderte Neuauflage 2001	3,00 €
Gesamtschule – Erinnerungen an die Zukunft	5,00 €
25 Jahre Gesamtschule in der Bundesrepublik Deutschland Eine bildungspolitische und pädagogische Bilanz	16,50 €

*Mitglieder erhalten auf Anforderung je ein Exemplar
der mit * gekennzeichneten Broschüren kostenlos. Bitte Mitgliedsnummer angeben!*

FORMULARE**Bestellung von Druckschriften**

Ich bestelle/Wir bestellen (zzgl. Versandkosten):

<i>Anzahl</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Einzelpreis</i>	<i>Gesamtpreis</i>
	Gesamtschulverzeichnis 2007/2008, Buchform (Juli 2007) für Schulen, die korporative Mitglieder der GGG sind oder gleichzeitig werden (maximal 1 Ex.) Mitglied Nr.: <input type="checkbox"/> Beitrittserkl. liegt bei	kostenlos	
	Gesamtschulverzeichnis 2007/2008, Buchform (Juli 2007), regulärer Preis	11,50 €	
	J. Theis / S. Pohl, Die Anfänge der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (Sonderpreis)	6,00 €	
		<i>Summe:</i>	

Name:	
Anschrift:	Telefon:
Datum/Unterschrift:	

Bitte ausgefüllt an die Geschäftsstelle senden!

(Anschrift passt für Fensterumschlag DIN lang)



← Hier knicken!



**Landesverband NRW
Huckarder Str. 12**

44147 Dortmund

Beitrittserklärung

*Ich erkläre meinen Beitritt/Wir erklären unseren Beitritt zur
Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V. - Gesamtschulverband
Ich/Wir zahle(n) als einen Jahresbeitrag von*

- Einzelmitglied 70 € (normaler Beitrag)
- Einzelmitglied 35 € (reduzierter Beitrag)
- Einzelmitglied 10 € (Auszubildende, Schülerinnen, Schüler,
Studentinnen, Studenten, Arbeitslose)
- korporatives Mitglied 120 €

Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Telefon:	Geburtsdatum:
Beruf:	Gesamtschule (falls dort tätig):
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

*Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge von
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche
Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Ver-
pflichtung zur Einlösung. Aufgrund eines Austritts zu viel gezahlte Beiträge sind
mir auf Anforderung zurückzuzahlen.*

Name des Kontoinhabers:	
Wohnort:	
Kontonummer:	Bankleitzahl:
Bank:	
Ort, Datum:	Unterschrift:

